

Ibendahl, Werner (MI)

Betreff: Aufenthaltsrecht; Verlängerung von Schengen-Visa und anderen Aufenthaltstiteln wegen des Coronavirus

Von: Ibendahl, Werner (MI)

Gesendet: Montag, 16. März 2020 10:50

An: Ausländerbehörden in Niedersachsen

Betreff: # eilt # Aufenthaltsrecht; Verlängerung von Schengen-Visa und anderen Aufenthaltstiteln wegen des Coronavirus

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 30.01.2020 hatte ich Ihnen empfohlen, Schengen-Visa chinesischer Staatsangehöriger vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus in China und des weitgehend eingestellten Flugverkehrs dorthin zu verlängern (siehe Anlage).

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus häufen sich die Anfragen, ob diese Regelung auch für andere Staaten gelte.

Hierzu gebe ich folgenden Hinweis:

Da sich die Lage nahezu täglich ändert und tendenziell eher verschärft, werde ich bis auf Weiteres von einzelnen länderbezogenen Regelungen absehen. Soweit Betroffene glaubhaft vortragen, wegen der Folgen der Coronakrise derzeit nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren zu können, sollen die Ausländerbehörden von der Möglichkeit der Verlängerung von Schengen-Visa und ggf. auch von anderen Aufenthaltstiteln Gebrauch machen.

Entsprechende länderbezogene Reise- und Sicherheitshinweise können der Homepage des Auswärtigen Amtes entnommen werden (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen>).

Soweit einzelne Ausländerbehörden ihren Kundenverkehr stark einschränken oder ganz einstellen sollten, bestehen von meiner Seite keine Bedenken, den Inhabern zeitlich ablaufender Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattungen oder Duldungen eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, dass ihr Aufenthalt bis zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes der Ausländerbehörde weiterhin als erlaubt, gestattet oder geduldet gilt.

Gruß, Werner Ibendahl

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

- Referat 64 (Ausländer- und Asylrecht) -

Postfach 221, 30002 Hannover

64.11 - 12230/ 1-8 (§ 6)

Ibendahl, Werner (MI)

Betreff: ## e i l t ## Aufenthaltsrecht; Verlängerung von Schengen-Visa wegen Coronavirus in China

Von: Ibendahl, Werner (MI)

Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2020 13:24

An: Ausländerbehörden in Niedersachsen

Betreff: ## e i l t ## Aufenthaltsrecht; Verlängerung von Schengen-Visa wegen Coronavirus in China

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

soweit chinesische Inhaber/innen von Schengen-Visa bei Ihnen unter Hinweis auf gesundheitliche Gefahren durch das Coronavirus in China um eine Verlängerung ihrer Schengen-Visa nach § 6 Abs. 2 AufenthG bitten, gebe ich folgende Hinweise:

Vor dem Hintergrund, dass inzwischen zahlreiche Fluggesellschaften ihren Flugbetrieb nach China eingestellt haben und das Auswärtige Amt eine [Teilreisewarnung](#) herausgegeben hat, bestehen gegen eine Verlängerung entsprechender Schengen-Visa keine Bedenken.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 2 AufenthG i.V.m. Art. 33 [EU-Visakodex](#). Danach kann ein für weniger als 90 Tage ausgestelltes Schengen-Visum auf insgesamt 90 Tage verlängert werden. Eine weitere Verlängerung auf insgesamt 180 Tage ist unter denselben Voraussetzungen als nationales Visum möglich.

Die hierfür erforderliche Voraussetzung (hier Vorliegen höherer Gewalt) kann angesichts der aktuellen Krisensituation angenommen werden.

Seitens MI bestehen ebenfalls keine Bedenken, diese Aspekte auch im Rahmen von Entscheidungen nach § 5 Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Absehen von der Erfüllung der Visumpflicht) zu berücksichtigen.

Gruß, Werner Ibendahl
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Referat 14 (Ausländer- und Asylrecht) -
Postfach 221, 30002 Hannover

14.11 - 12230/ 1-8 (§ 6)